Basel, 12. April 1919. № 15 XIX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Angebot.

Junger, solider **Bäcker,** auf Bernerbäckerei selbständig, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre H. M. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre B. Z. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Konsum-Verwalter.** Tüchtiger, erfahrener Kaufmann, Ende der dreissiger Jahre, seit 7 Jahren in Deutschland in nur leitenden Stellungen tätig, allererste Kraft, bilanzsicher, erfolgreicher Organisator, wünscht sich auf 1. Juli wieder nach der Schweiz zu verändern. Bevorzugt wird Verwalterposten eines **grösseren** Konsumvereins in der Ost- oder Zentral-Schweiz. Prima Zeugnisse und erste Referenzen stehen zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Anfragen erbeten unter Chiffre J. L. 305 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, fleissige, treue Tochter, branchekundig, sucht auf 1. Mai oder später **Verkäuferinnenstelle.** Offerten unter Chiffre H. B. 76 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger, solider **Bäcker,** gegenwärtig in einem Konsum tätig, wünscht diesen Frühling seine Stelle zu ändern, wenn möglich wieder in Konsumbäckerei. Gut vertraut mit Dampfbackofen-Einrichtung. Offerten an Anton Thoma, Bäcker, Konsum Baar (Zug).

Junger, tüchtiger **Kaufmann,** 23 Jahre alt, selbständig und gewissenhaft arbeitende Kraft, z. Zt. in Stellung in grösserem Detail-Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäft wünscht Stelle in Konsumverein als Stütze des Verwalters. Prima Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten mit Gehaltsangaben unter Chiffre R. M. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe, 42 Jahre alt, mit 4 Kindern, sehr tüchtige Geschäftsfrau, seit 15 Jahren grösseren Geschäften vorstehend, mit etwas Vermögen, sucht per 1. Mai, event. später, Stelle als Verkäuferin in einer **Konsum-Filiale,** würde auch alkoholfreies Restaurant pacht-, event. kaufweise übernehmen. Offerten unter Chiffre J. F. 350 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, kautionsfähiges Ehepaar (kinderlos), wünscht grössere **Konsumfiliale** in der deutschen Schweiz zu übernehmen. Offerten unter Chiffre A. H. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Stellen-Anzeiger.**

**Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.**


**1 Bierabfüllmaschine**

**Gegendruck-Flaschenschnellfüller „Rhenus"** mit 4 Füllhahnen

und dazu gehörendem

**Luftkessel mit Pumpe**

beide wenig gebraucht und in gutem Zustande, wegen Nichtgebrauch **zu verkaufen.**

**Allgemeiner Consumverein Luzern.**


## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

### Kreis VI (Urkantone).

# Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf

**Samstag den 3. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Concordia» in Luzern.**

### Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 12. Mai 1918 in Goldau.
3. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1918.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1919.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. Referent: Herr *B. Jäggi,* Präsident der V. K. des V. S. K.
7. «Was nottut.» Referent: *Joseph Schmid,* Kreispräsident.
8. Besprechung betr. Vorschlag eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat an Stelle des verstorbenen Herrn Ed. Furrer.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem *Kreispräsidenten Jos. Schmid, Obergrundstrasse 91, Luzern,* bis spätestens Freitag den 2. Mai einzureichen.

Wir hoffen, dass alle Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

**Im Namen des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

**Luzern,** den 7. April 1919.


# Gemüsedünger

auf **Gehalt** geprüft, die **richtigen und notwendigen** Stoffe enthaltend, liefert zum Selbstkostenpreis die

**Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)**

**Basel, Thiersteinerallee 22**

vorteilhaftester Düngerbezug für Selbstpflanzer, Pflanzlandgenossenschaften, Fürsorgeämter etc.

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 12. April 1919 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Versorgungsfragen. — Minoterie coopérative du Léman. — Erfreuliche Mitteilung — wenigstens für die Konsumenten. — Grosschlächterei Bell A. G. — Stand der Lebenskosten im März 1919. — Volkswirtschaftliche Streiflichter. — **Volkswirtschaft:** Vom Brot. Hülsenfrüchte als Ersatz für Fleisch. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Sitzung des Verwaltungsrates. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Kreiskonferenzen:** Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Twann, Wohlen, Gebenstorf, Matzendorf, Ragaz, Unterentfelden, Zug.


## Versorgungsfragen.

× Auch in der März-April-Session der Bundesversammlung spielten die Versorgungsfragen wieder eine Rolle. Im Nationalrate wurden drei Interpellationen eingebracht, von denen jede sich in ihrem Inhalt von der andern unterschied, die aber alle zusammen die Tatsache unterstrichen, dass wir noch tief in anormalen Verhältnissen stecken.

Herr Nationalrat Moser, bernischer Regierungsrat, lenkte durch eine Interpellation die Aufmerksamkeit auf die Kalamität, die der Ueberfluss an Kartoffeln angesichts der Gefahr des raschen Verderbens darstellt. Seine Frage lautete: «Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die im Lande vorhandenen Ueberschüsse an Speisekartoffeln zu einer zweckmässigen Verwertung zu bringen?» Bei der Zentralstelle für die Kartoffelversorgung seien von den Produzenten mehr als 2000 Wagen angemeldet, die abgegeben werden wollen. Auch in den einzelnen Konsumzentren fast aller Landesteile habe man noch grosse Vorräte. Diese Ueberschüsse hätten sich ergeben, weil die Ration von 90 kg nicht benutzt worden sei. (Der hohe Preis war in diesem Punkte offenbar mitbestimmend.) Es dränge sich nun die Frage auf, wie die Kartoffelvorräte dem Verderben entzogen werden können. Die Trockenanlagen sollten wieder in Betrieb gesetzt und schliesslich auch die Ausfuhr gestattet werden. Die Bauern werden verpflichtet, auch im Jahre 1919 eine gleich grosse Fläche wie im letzten Jahr mit Kartoffeln anzupflanzen, aber die heutigen Zustände auf dem Kartoffelmarkt machen es den Bauern schwer, die Notwendigkeit einer so ausgedehnten Anbaupflicht zu begreifen.

Die Interpellation wurde von Herrn von Goumoëns, Vorsteher des eidgenössischen Ernährungsamtes, beantwortet. Eine Begünstigung des Kartoffelkonsums erfolgte kürzlich durch Herabsetzung des Preises auf 8 Fr. für die Notstandsberechtigten. Den Kantonen, die zuviel Kartoffeln haben, wurde die Ausfuhr in andere Kantone gestattet. Eine Ausfuhr ins Ausland liesse sich höchstens rechtfertigen, wenn die Kartoffel ein Kompensationsobjekt bilden könnte. Die Trocknung und die Herstellung von Mehl sei wieder in Aussicht genommen. In der Diskussion, die mit 33 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde, wandte sich Herr Nationalrat Walther, Luzern, energisch gegen die Ausfuhr von Kartoffeln. «An Lebensmitteln müssen wir im Lande behalten, was wir haben, denn unsere Zufuhren sind noch sehr unsicher.» Herr Nationalrat Freiburghaus forderte für die Bauern, dass man diesen die Kartoffeln abnehme, sonst würden sie sich weigern, in diesem Jahre wieder so viel zu pflanzen, wie im letzten Jahre.

Während es bei den Kartoffeln der Ueberfluss ist, der Sorgen verursacht, ist es beim Fleisch der Mangel, den man bekämpfen muss.

Herr Nationalrat Weber, St. Gallen, verlangte durch eine Interpellation Auskunft über die Einschränkung des Fleischkonsums. Er stellte die Frage, ob der Bundesrat sich bewusst sei, «welch schwere Störung durch die in Aussicht stehende Einführung fleischloser Wochen in der schweizerischen Volksernährung eintreten muss, besonders wenn es nicht möglich sein sollte, ausreichende Ersatznahrungsmittel zu beschaffen?» Und die zweite Frage des Interpellanten lautete: «Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dem Fleischmangel abzuhelfen, event. um andere Lebensmittel in ausreichendem Masse der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen?»

Der Interpellant berief sich dann auf die Viehzählungen, die im gesamten eine Zunahme des Viehstandes ergeben haben. Eine schädliche Wirkung werde durch die übergrosse Zahl von Händlern — etwa 6000 — verschuldet. Die starke Ausfuhr an Vieh und Fleischkonserven beeinträchtige das Ernährungswesen und erwecke den Eindruck, als hätten

wir Ueberfluss an Vieh und Fleisch. Die immer steigenden Fleischpreise gäben zu den schwersten Bedenken Anlass, auch sei zu befürchten, dass die Bessersituierten sich wieder gute Ersatzmittel (Konserven) verschaffen können, während die Unbemittelten das Nachsehen hätten. Es müsse also darauf geachtet werden, dass infolge der «fleischlosen Wochen» nicht eine folgenschwere Beeinträchtigung der Volksernährung eintreten könne.

Der Ernährungsdirektor von Goumoëns wies darauf hin, wie die Fleischversorgung seit Jahren eines der schwierigsten Gebiete im schweizerischen Ernährungswesen sei. Die Einfuhr von Schlachtvieh, die vor dem Kriege einen grossen Umfang aufwies, hat fast ganz aufgehört, dagegen hat der Fleischkonsum in letzter Zeit zugenommen. Die zuständigen Behörden haben sich viel mit den die Fleischversorgung betreffenden Fragen beschäftigen müssen. Das oft genannte Schlachtviehmonopol ist abgelehnt worden. Die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung erhielt das Requisitionsrecht, aber es musste doch der Freiwilligkeit den Vortritt lassen. Scheinbar das Einfachste wäre die Rationierung durch die Fleischkarte, aber die genaue Prüfung der Frage hat ergeben, dass die Ration sehr gering werden müsste und die Bevölkerung der Städte, die einen stärkeren Fleischverbrauch hat als die Landbevölkerung, zu kurz käme. Sollten die «fleischlosen Wochen» nicht die notwendige Entlastung des Fleischmarktes bringen (durch die Entlastung würde die Preissteigerung erschwert und die Milchproduktion gefördert), so wäre die Einführung der Fleischkarte nicht mehr zu umgehen. Die Schuld für die herrschenden Zustände wird der Viehausfuhr sowie dem Händlerunwesen zugeschrieben. Letzteres haben die Kantone verschuldet, indem sie die vom Bunde für den Handel aufgestellten Direktiven nicht befolgten, so dass wir nun eine Unzahl von Händlern haben, die eine Verteuerung des Fleisches herbeiführten. Die Viehausfuhr betrug im Jahre 1918 an Lebendware 25,000 Stück, und dazu kamen noch Fleischkonserven, die aus 3000 Stück Vieh hergestellt wurden. Die Viehausfuhr war eine Sache des Zwanges, und sie bleibt dies auch im laufenden Jahre, wo die Schweiz auf Grund des soeben mit Frankreich abgeschlossenen Abkommens zur Lieferung von 25,000 Stück Vieh verpflichtet wird. Die Viehausfuhr nach Deutschland erfolgte als Kompensation für Düngemittel, die wir dringend notwendig haben. Der Fleischmangel in der Schweiz wird sich mildern lassen, wenn wir besser mit Futtermitteln versehen sind, wenn wir wieder eine grössere Einfuhr von Schlachttieren (für die Schweineeinfuhr aus Italien scheinen sich die Verhältnisse langsam zu bessern) und eine fortgesetzte Einfuhr von Gefrierfleisch erhalten. Wir sind also vom Auslande abhängig, wobei zu sagen ist, dass die Transportverhältnisse immer noch im Argen liegen. Bringen die zur Fleischeinsparung ergriffenen Massnahmen nicht die erwünschte Erleichterung, so muss die Fleischkarte doch noch kommen. Erwähnt sei noch, dass das Ernährungsamt bestrebt sein will, für die Fleischnahrung Ersatz zu schaffen durch grössere Zuweisungen von andern Monopolwaren.

Eine weitere Interpellation stellte Herr Nationalrat Dr. Schär aus Basel. Sie war unbestreitbar die wichtigste, denn sie galt einer der peinlichsten Fragen unserer Zeit, nämlich dem Abbau der Lebensmittelpreise. In ihrer Gesamtheit zeigen die Preise immer noch keine sinkende Tendenz. Die Anfrage lautete:

«Erachtet der Bundesrat es nicht als notwendig, im Interesse der Beruhigung der unter der andauernden Teuerung weiterhin schwer leidenden Bevölkerung mit dem Abbau der Preise dadurch den Anfang zu machen, dass er den Abgabepreis für alle kontingentierten Monopolartikel sofort um je zirka 20 Rappen pro Kilo ermässigt und den dadurch entstehenden Ausfall im Betrage von 100—200 Millionen Franken zu Lasten der Bundeskasse übernimmt.?»

100—200 Millionen Franken zu Lasten der Bundeskasse!? Sollte nicht schon diese Summe der Interpellation den ernsten Charakter rauben und sie in die Kategorie jener parlamentarischen Aktionen weisen, denen es eher um die Volksgunst als um irgendwelche Verbesserungen oder Erleichterungen zu tun ist? Bei vielen Abgeordneten war offenbar grosse Neigung für eine solche Bewertung vorhanden, aber die Begründung der Interpellation hat sie belehrt, dass ein Kenner der Sachlage aus den ernstesten Motiven heraus zu seiner schwerwiegenden Forderung kam. Im ersten, sagen wir politischen Teil der Interpellation stand die Erwägung, dass der unheimliche Preisstand die Unzufriedenheit bis zu jenem Grade steigert, wo es zu verhängnisvollen Explosionen kommen kann. «Regieren heisst vorausschauen», und darum sei es Pflicht der Verwaltungsbehörde, das Erforderliche vorzukehren.

Die Frage der Preisermässigung bietet für die Konsumenten so grosses Interesse, dass es den Lesern des «Konsum-Verein» erwünscht sein dürfte, die weiteren Ausführungen des Interpellanten kennen zu lernen. Sie lauten:

«Prüfen wir das Mass der Teuerung, so müssen wir feststellen, dass das Jahr 1918 auch die schlimmsten Befürchtungen übertroffen hat. Wir haben zwei zuverlässige Masstäbe hiefür: einmal die Engrospreise des V. S. K., die ich letzthin pro 1918 habe berechnen lassen und die mich geradezu erschreckt haben. Es sind dies nicht konkrete Einzelpreise, sondern Jahresdurchschnittspreise aus dem gesamten erzielten Umsatze; sie sind also ähnlich wie die Durchschnittspreise der Handelsstatistik zu beurteilen, mit dem Vorzuge immerhin, dass es sich um wirklich erzielte Preise handelt, wobei allerdings hie und da verschiedene Qualitäten und Lieferungsbedingungen in einer Position zusammengefasst sind. Wichtige Positionen, wie Brot, Mehl, Milch, Fleisch, fehlen allerdings dabei, doch können diese Preise dann bei der zweiten Erhebungsquelle erfasst werden. Nur zwei unbedeutende Artikel, Glättekohlen und Zwiebeln, haben 1918 eine Preisreduktion erfahren, alle andern Positionen sind entsetzlich gestiegen. Gegenüber dem letzten Normaljahre 1913, dessen Preise als Normalpreise mit 100% eingesetzt werden, betragen die prozentualen Ansätze um

**100—200%** für Dörrobst, Käse und Most;
**200—300%** für Butter, Gewürze, Glättekohlen, Kartoffeln, Malzkaffee, Reis, Tee, Teigwaren, Wein;
**300—400%** für Brennsprit, Eier, Essig, Gerste, Hafer, Leinsaat, Petroleum, Tapioka, Sauerkraut, Speisefette, Speiseöle, Vogelfutter, Zucker, Zwetschgen, Zwiebeln;
**400—500%** für Amlung, Bohnen, Futterartikel, Stahlspäne, Zichorien, wobei die interessante Tatsache festzustellen ist, dass Zichorien nun erheblich teurer sind als Kaffee.
**500—600%** für Erbsen, Soda;
**600—700%** für Kohlen, Briketts;
**700—800%** für Rüben.

Selbstverständlich spielen diese Artikel für die Gesamtmehrauslagen eines Haushaltes nicht alle die gleiche Rolle.

Diesen Einfluss ersehen wir dagegen aus den Erhebungen über die Detailpreise der Konsum-

vereine, die vierteljährlich verarbeitet werden von Herrn Dr. Lorenz.

Seit dem Waffenstillstand sind zwei solcher Erhebungen vorgenommen worden, eine am 1. Dezember 1918, eine am 1. März 1919. Letztere ist noch nicht ganz verarbeitet, doch erlaubt der Stand der Verarbeitung die Feststellung, dass die Preislage am 1. März 1919 ziemlich unverändert blieb gegenüber dem 1. Dezember 1918.[1])

Was sagen nun diese Zahlen pro 1. Dezember 1918? Sie sagen, dass die Indexziffer für die Normalfamilie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern im Landesdurchschnitt auf Fr. 2630.— gestiegen ist gegenüber Fr. *1044.*— im Juni 1914. Bei Annahme gleicher Lebenshaltung macht die prozentuale Steigerung über 130% aus.

Davon entfallen auf:

| | im Dez. 1918 | im Juni 1914 |
|---|---|---|
| Milchprodukte | 558.— | 331.— |
| Speisefette | 160.— | 43.— |
| Zerealien | 459.— | 227.— |
| Hülsenfrüchte | 42.50 | 11.— |
| Fleisch | 536.— | 188.— |
| Eier | 196.— | 44.— |
| Kartoffeln | 67.50 | 35.— |
| Zucker und Honig | 106.— | 48.50 |
| Diverse Nahrungsmittel | 73.— | 40.— |
| Diverse Bedarfsartikel | 432.— | 103.— |

Es handelt sich also um erschreckend hohe Zahlen, wobei alle Bedarfsartikel des Kleidungs- und Wohnungsbedarfes, der Annehmlichkeit und kultureller Art gar nicht berücksichtigt sind, die ja bekanntermassen auch ausnahmslos bdeutend teurer geworden sind.

Bei alledem muss noch zugegeben werden, dass die Preisverhältnisse bei uns in der Schweiz im Verhältnis zu andern kriegführenden und neutralen Ländern noch vorteilhaft sind, soweit der Sprecher aus den ihm zugänglichen genossenschaftlichen Publikationen des Auslandes hat ersehen können.

Das ist zum grössten Teil den Massnahmen der Bundesbehörden, speziell auch des Ernährungsamtes, die ich durchaus anerkenne und die im allgemeinen zweckentsprechend waren und sind, zuzuschreiben; sonst hätten wir noch ganz andere Preiserhöhungen zu verzeichnen. Charakteristisch hiefür ist, dass bei den vorhin erwähnten Grosshandelspreisen einzig die Position Zucker von allen eidgenössischen rationierten Monopolartikeln den Preisstand von *300%* unwesentlich überschreitet, alle anderen bewegen sich näher bei 200 als bei 300%.

Warum sind die Preise so hoch gestiegen? Hier muss zwischen Inlandsprodukten und Importwaren unterschieden werden. Für die ersteren setze ich die Gründe in diesem Milieu als bekannt voraus; für Importprodukte dagegen lautet die Antwort: hauptsächlich wegen des durch den Unterseebootkrieg verursachten Tonnagemangels und dadurch bewirkte Erhöhung der Schiffsfrachten, die für einzelne Artikel bis ein Franken pro Kilo betrugen.

Der Unterseebootkrieg hat aufgehört seit einem halben Jahre; die Schiffsfrachten sinken, wie z. B. aus den im Handelsamtsblatt veröffentlichten Mitteilungen des Gesandten im Haag hervorgeht, und da fragen die Konsumenten in beunruhigter Weise: Warum sinken die Warenpreise in der Schweiz nicht? Die Antwort ist eine überraschende: Weil man sich allgemein für eine längere Dauer des Krieges und für eine längere Verproviantierungsperiode vorgesehen hatte!

[1]) Vgl. die Mitteilungen in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle. Die Redaktion.

Diese an und für sich anerkennenswerten Massnahmen haben zur Folge, dass die Schweizer Importeure grosse Mengen Güter zur Zeit der höchsten Preise für Waren und Schiffsfracht eingekauft haben und nun nur Waren zu höchstem Einstandspreis besitzen!

Wären diese vorsorglichen Einkäufe nicht erfolgt, so könnte — Eintreffen der zu niedrigeren Preisen beschafften Importe vorausgesetzt — mit dem Abbau der Preise begonnen werden.

Ein sofortiger Abbau der Preise erscheint jedoch nach Auffassung des Interpellanten im Interesse der Beruhigung der Bevölkerung erwünscht.

Wie kann das geschehen? Da ist aus bekannten Gründen ausgeschlossen, dass wir auf folgenden Rubriken sofort Preisermässigungen erreichen können: Milchprodukte, Fleisch, Eier.

Bei den Milchprodukten müssen wir froh sein, wenn wir auf 1. Mai keine Erhöhungen akzeptieren müssen. Ich hoffe, dass unsere schweizerischen Milchproduzenten im allgemeinen Interesse ein Einsehen haben und sich mit den bisherigen Ansätzen begnügen werden.

Bei Fleisch müssen wir ebenfalls zufrieden sein, wenn auf die nächste Indexperiode, 1. Juni, nicht Preiserhöhungen eintreten; hoffentlich kann bis dahin durch Eintreffen von Gefrierfleisch ein Sinken des Index erreicht werden.

Eier werden im Preise auch nur dann sinken, wenn billige Importe möglich sein werden.

Für Speisefette und Speiseöle, für Hülsenfrüchte und Zucker werden, wie für Zerealien, die sinkenden Schiffsfrachten eine Preissenkung bewirken können.

Von diesen Artikeln sind nun Zerealien inklusive Teigwaren, Hülsenfrüchte und Zucker ganz oder teilweise Monopolartikel des Bundes.

Der Bund wäre nun in der Lage, durch Reduktion der Preise der rationierten Monopolartikel mit dem Abbau der Preise den Anfang zu machen, und da entsteht die Frage:

Soll der Bundesrat dies tun oder nicht? Bei den teuren Einstandspreisen der Monopolartikel, die allerdings heute billiger beschafft werden könnten, ist das eine Frage von grosser finanzieller Tragweite.

Die Gesichtspunkte, die bei der Entscheidung im Vordergrund stehen sollen, sind jedoch rein politische oder staatsmännische!

Beurteilt der Bundesrat die Gesamtlage so, wenn er sich selbst in die Lage der minderbemittelten Bevölkerungskreise versetzt, dass diese die heutigen Preise noch auf längere Zeit hinaus zahlen könne, ohne revolutionären Gedanken zugänglich zu werden, so soll er eine Abgabe unter dem Einstandspreis ablehnen.

Glaubt der Bundesrat jedoch, dass ein Preisabbau im Interesse der Gesamtbevölkerung und des inneren Friedens notwendig sei, so soll er sich auch durch grosse finanzielle Anforderungen von einer solchen Massnahme nicht abhalten lassen.

Die Verantwortung für die eine wie für die andere Alternative trägt der Bundesrat; ich hoffe, dass er über die Volksstimmung in dieser Frage genauer orientiert ist als der Sprechende, und dass er sich auch in die Gefühle der minderbemittelten Kreise hineindenken kann.

Wenn eine solche Preisreduktion vorgenommen werden soll, muss sie natürlich eine erhebliche

sein; eine Ermässigung nur um 12 Rappen hat keinen Zweck, und darum haben wir die *20* Rappen vorgeschlagen, ohne uns oder den Bundesrat auf diesen Betrag festzulegen.

Das Ziel muss sein, den Jahresindex pro Normalfamilie vorerst einmal um zirka *200 Fr.* herabzusetzen. Das würde auf die zirka 700,000 Schweizerfamilien, die wir abzüglich der Selbstversorger rechnen können, rund 140 Millionen Franken ausmachen für ein Jahr, oder, wenn wir nach einem halben Jahre mit billigeren Artikeln rechnen können, rund *70* Millionen für sechs Monate. Da mir die Menge der vorhandenen zu teuren Einstandspreisen beschafften Monopolartikel nicht bekannt ist, so weiss ich natürlich nicht, welcher Zeitraum für diese künstliche Verbilligung in Betracht kommen könnte. Dagegen ergibt eine Berechnung bei einem Ansatze von 20 Rappen Ermässigung folgende Zahlen pro Kopf und Jahr:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 360 | Rationen | Brot à 300 gr pro Tag | = | 108 kg | = Fr. | 21.60 |
| 12 | » | Mehl à 1 kg pro Monat | = | 12 » | = » | 2.40 |
| 12 | » | Teigwaren à 1 kg pro Monat | = | 12 » | = » | 2.40 |
| 12 | » | Mais, Reis, Hafer, Gerste à 3 kg pro Monat | = | 36 » | = » | 7.20 |
| 12 | » | Zucker à 1 kg pro Monat | = | 12 » | = » | 2.40 |
| | | | | Sa. pro Jahr und Kopf | Fr. | 36.— |

Pro Jahr:
für 4 Millionen Einwohner gerechnet 144 Millionen Franken
Pro Monat:
für 4 Millionen Einwohner gerechnet 12 Millionen Franken.

Hierbei ist die durchschnittliche Brotration vielleicht zu klein, alles andere etwas zu hoch angenommen; ferner fällt in Betracht, dass wir nicht mit 4 Millionen, sondern nach Abzug der Selbstversorger vielleicht mit 3,200,000 Einwohnern zu rechnen haben. Wir haben jedoch absichtlich lieber zu hohe als zu niedrige Zahlen genannt, um die finanzielle Tragweite der Aktion gebührend hervorzuheben. Es fällt ja in Betracht, dass nebenbei ja auch noch die Beiträge an die allgemeine Milchverbilligung geleistet werden, hoffentlich auch in Zukunft, und dass auf der Getreideabgabe und den Notstandsmassnahmen bisher schon viele Millionen an Ausfällen vom Bunde getragen werden.

Anderseits darf die Bedeutung eines erstmaligen Sinkens des allgemeinen Preisindexes nicht gering eingeschätzt werden; welche Bedeutung das nach verschiedenen Richtungen hin haben kann, brauche ich einsichtigen und weitblickenden Kollegen nicht näher auseinanderzusetzen.

Von einer künstlichen Erniedrigung des Indexes könnte schon aus dem Grunde nicht gesprochen werden, weil heute tatsächlich die betreffenden Waren billiger beschafft werden könnten.

Ueber die Zulässigkeit einer solchen Massnahme haben wir schon vor einem Jahre anlässlich der Milchpreisverbilligungsaktion diskutiert. Der Sprechende hat damals schon betont, dass kein neues Prinzip hier in Frage stehe, da wir ja schon seit Jahren, um künstlich den Brotpreis niedrig zu halten, den Weizen weit unter dem Einstandspreis abgeben; heute schon soll diese Differenz beinahe 20 Rappen pro Kilo betragen! Ist nun diese Differenz eine geheiligte Zahl, die nicht überschritten werden darf? und ist das, was beim Brote und bei der Milch zulässig war und sein wird, bei andern Artikeln nicht erlaubt?

Es handelt sich also nicht um eine Frage des Prinzipes, sondern um eine solche der Finanzen und vor allem der Staatsraison. Vor einem Jahre schon hat der Sprechende auf die Regelung in Frankreich, England und Holland hingewiesen, in welchen Staaten seit Kriegsausbruch Hunderte von Millionen, ja Milliarden von Franken das Staatsbudget belasten, um das allgemeine Preisniveau, hauptsächlich von Brot und Zucker, niedrig zu halten.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Wir stellen, wie Sie sehen, keinen Antrag, sondern nur eine Anfrage an den Bundesrat. Er soll die Verantwortung tragen und die Initiative ergreifen.

Wir erwarten allerdings, dass unsere oberste Landesbehörde in dieser wichtigen Frage sich von weitblickenden staatsmännischen Erwägungen leiten lasse und dann wird, das ist unsere feste Ueberzeugung, der Bundesrat doch im Sinne der von uns visierten Massnahmen seine Entschliessungen treffen müssen.»

* * *

Herr Bundesrat Motta musste zugeben, dass das durch die Interpellation Schär berührte Problem höchste Wichtigkeit besitze. Immerhin falle ein Vergleich mit dem Preisstand in andern Ländern für die meisten Lebensmittel zugunsten der Schweiz aus. Die vom Bunde für Hilfsaktionen und für die Erleichterung der Lebenshaltung gemachten finanziellen Aufwendungen erreichen nun die Summe von 150 Millionen Franken. Der Bund werde auch weiterhin in dieser Richtung wirken, wobei er sich aber nicht der Erwartung hingeben wolle, dass auf künstliche Weise eine wesentliche Milderung der Lebensmittelpreise erreicht werden könne. Trotzdem wolle der Bundesrat prüfen, ob es möglich sei, den Anregungen des Interpellanten zu entsprechen.

Wenn der Interpellant sich von der erhaltenen Antwort befriedigt erklären konnte, so half dazu jedenfalls die Erwägung, dass der Bundesrat die heutige Misstimmung in weiten Volkskreisen beachten und ihr, soweit es die Kräfte des Staates erlauben, Rechnung tragen muss.

## Minoterie coopérative du Léman.

Die Zahl der Mitglieder ist im Jahre 1918 von 11 auf 13 angewachsen. Das bisherige einzige Einzelmitglied ist ausgetreten. Dafür sind drei neue Kollektivmitglieder dazu gekommen, nämlich die Vereine in Villars-Burquin, La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies) und Martigny. Der Eingang an Waren beläuft sich für das Berichtsjahr auf 1,440,795 Kilo Weizen, Roggen, Mais, Reis und Amerikanermehl. Die Kosten für diese Eingänge belaufen sich auf Fr. 961,486.25, die Einnahmen für den Verkauf (Umsatz) auf Fr. 1,084,191.05. Das Personal setzt sich aus fünf Personen zusammen. Unter den Bezügern der Mühle steht obenan Vevey mit Franken 385,012.40. Es folgen Lausanne mit Fr. 341,105.—, Chaux-de-Fonds mit Fr. 106,355.50, Genève mit Fr. 51,735.—, Broc mit Fr. 48,493.50, Chamoson mit Fr. 42,737.80, Sion mit Fr. 35,115.50, Martigny mit Fr. 18,095.50, Aigle mit Fr. 12,843.—, Morat mit Fr. 4356.50, Morges mit Fr. 2469.— und Villars-Burquin mit Fr. 2360.—. Ein Mitglied, der V. S. K., hat nichts bezogen. An verschiedene Genossenschaften und Gemeinden wurden Waren im Werte von Fr. 33,512.35 geliefert.

Die Betriebsrechnung setzt sich folgendermassen zusammen: Rohüberschuss Fr. 59,962.15, Einnahmen aus den Reben Fr. 628.10, Vortrag vom Vorjahre Fr. 1482.53, Betriebskosten Fr. 35,639.20, Camionnage Fr. 14,008.50, Reinüberschuss Fr. 3048.43. An Stelle

des erwarteten Verlustes ist also doch ein, allerdings kleiner Reinüberschuss getreten. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 500.— dem Viehversicherungsfonds zu. Weitere Fr. 560.50 werden auf den Mobilien und Fr. 1000.— auf der Liegenschaft abgeschrieben, der Rest von Fr. 987.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz setzt sich nunmehr folgendermassen zusammen: Kontokorrentguthaben Fr. 79,195.72, Kasse Fr. 539.76, Postscheckguthaben Fr. 2486.60, Warenvorräte Fr. 70,241.85, Fuhrwerk Fr. 1620.—, Mobilien Fr. 8000.—, Liegenschaften Fr. 102,000.—, Wertschriften Fr. 200.—, Bankschulden Fr. 53,483.50, Akzeptschulden Fr. 25,000.—, Hypotheken Fr. 80,000.—, Anteilscheine Fr. 103,000, transitorische Posten Fr. 312.50, Viehversicherungsfonds Fr. 1500.—, Vortrag auf neue Rechnung Franken 987.93.

## Erfreuliche Mitteilung — wenigstens für die Konsumenten.

Das Eidg. Fürsorgeamt in Bern teilt mit: Eine Reihe von Lebensmitteln erzeigt Preisabschläge, teils, weil inländische Vorräte zum Vorschein gekommen sind, teils, weil die Zufuhren von aussen eingesetzt haben.

Die Abschläge auf Ersatzmehlen, Suppenmehlen und dergleichen sind bekannt und machen nicht nur manchem Privatkaufmann, sondern auch mancher Verwaltung, die sich vorsorglich eingedeckt hatte, weil sie nicht aller Vorräte bar hatte sein wollen, wie im Frühjahr 1918, viel Besorgnisse. Südfrüchte sind wesentlich billiger geworden, aber auch Salzbohnen, Sauerkraut und Sauerrüben. Die Sauerkrautfabrikanten erleiden erhebliche Einbussen. Eier sind, obwohl noch teuer genug, namentlich im Vergleich zu ihrem Nährwert, im Preise gesunken.

Hackfrüchte sind beinahe in allen Städten zu wesentlich billigeren Preisen zu haben als vor einem Jahre.

Zwiebeln und Blumenkohl sind in reichlichen Mengen vorhanden. Weisskraut- und Rotkrauteinfuhren stehen in ordentlichen Mengen bevor, und aus Inlandsernten werden ausser weissen Rüben, Karotten, Bodenkohlraben auch Randen, Topinambours, Tomaten und Salzbohnen angeboten.

Alles in allem bietet sich den Konsumenten doch die Möglichkeit, den fehlenden Kalorienbedarf aus Gemüse zu billigerem Preise zu decken als im Jahre 1918, was angesichts der erhöhten Fleischpreise sehr willkommen ist.

## Grosschlächterei Bell A. G.

Die Generalversammlung vom 4. April genehmigte die Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr, sowie die Gewinnverteilung nach den Vorschlägen des Verwaltungsrates. Der Reingewinn beträgt 708,874 Fr., von dem nach den statutarischen Verwendungen und nach Ausrichtung von 288,000 Fr. als statutarische Dividende von 8%, 300,000 Fr. zu Abschreibungen verwendet und 60,446 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Umsatz betrug im Jahre 1918 24,903,041 Fr. gegen 21,303,993 Fr. im Vorjahre.

## Stand der Lebenskosten im März 1919.

Wer auf ein rasches Fallen der Preise nach Einstellung der Feindseligkeiten rechnete, sieht sich getäuscht. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich bis heute nicht vermindert. Die Preisstatistik des Verbandes Schweiz. Konsumvereine vom März dieses Jahres weist hierüber interessante Tatsachen nach. Sie berechnet auf Grund der bei 257 Genossenschaften am 1. März erhobenen Preise die Jahresausgaben einer fünfköpfigen Familie auf Grund ihres Normalbedarfes von 1912 aus. Verglichen mit früheren gleichartigen Erhebungen ergibt sich folgende Ausgabensumme.

| am | Jahresausgaben auf Grund der Preise für Nahrungsmittel (73% aller Nahrungsausgaben) Fr. | Reinigungs- und Brennstoffe Fr. | Zusammen Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Juni 1914 | 944.96 | 98.67 | 1043.63 |
| 1. März 1915 | 1077.97 | 111.39 | 1189.36 |
| 1. März 1916 | 1227.16 | 122.86 | 1350.03 |
| 1. März 1917 | 1486.17 | 162.— | 1648.17 |
| 1. März 1918 | 1857.64 | 268.05 | 2126.03 |
| 1. Dezember 1918 | 2197.04 | 432.22 | 2629.26 |
| 1. März 1919 | 2254.79 | 431.87 | 2686.66 |

Nominell, d. h. ohne Berücksichtigung der durch die Kriegsmassnahmen erfolgten Einschränkungen beträgt die Teuerung für die von der Preisstatistik erfassten 41 Nahrungsmittel seit Juni 1914 138,5%, jene für Brennstoffe und Seife 337,5%, zusammen 157,5%. Seit der letzten Erhebung vom Dezember 1918 ist nicht nur keine Verbilligung, sondern eine allerdings kleine Erhöhung der Gesamtpreislage erfolgt. Worauf diese Preisbewegung zurückzuführen ist, veranschaulichen folgende Zahlen.

Es betrugen die berechneten Jahresausgaben auf Grund der Preise am:

| für | 1. Dezbr. 1918 Fr. | 1. März 1919 Fr. |
|---|---|---|
| Milch und Milchprodukte | 558.23 | 569.29 |
| Speisefette | 159.75 | 158.70 |
| Zerealien | 458.65 | 455.86 |
| Hülsenfrüchte | 42.49 | 38.58 |
| Fleisch | 535.84 | 592.46 |
| Eier | 196.— | 188.— |
| Kartoffeln | 67.50 | 72.50 |
| Zucker und Honig | 105.91 | 106.54 |
| Diverse Nahrungsmittel | 72.67 | 72.86 |
| Brenn- und Reinigungsstoffe | 432.22 | 431.87 |
| Total | 2629.26 | 2686.66 |

Den ganz unmerklichen Preisveränderungen für Speisefette, Zucker, diverse Nahrungsmittel und Brennstoffe stehen auf der einen Seite immerhin spürbare Abschwächungen in Zerealien, Hülsenfrüchten und Eiern gegenüber. Auf der andern Seite aber gibt die Fleischpreiserhöhung die Erklärung für die Tatsache, dass der Index der Lebenskosten trotzdem steigen konnte. Sie beeinflusst in massgebender Weise das ganze Preisniveau. Während die Erhöhung der Kartoffelpreise durch die seit 1. März eingetretenen Marktverhältnisse bereits wieder wettgemacht wurde, bietet sich leider auf dem Gebiet der Fleischversorgung keine so günstige Aussicht. Im Gegenteil steht auf Mai als Ausfluss der ungesunden Verhältnisse auf dem Gebiete der Fleischversorgung ein Milchpreisaufschlag bevor, während keine Hoffnung besteht, dass andere Artikel im Preise rasch sinken werden. Die Tendenz der Kosten der Lebenshaltung geht daher in der allernächsten Zeit eher auf eine Erhöhung.

Von den verschiedenen Landesgegenden weist Bern (ohne Jura) mit 2634.11 den günstigsten Index per März 1919 auf, während Graubünden mit 2863.44 wie gewohnt an der Spitze steht.

Dr. *J. Lorenz.*

## Volkswirtschaftliche Streiflichter.

**Die Fleischknappheit** im ganzen Schweizerland nimmt derartig bedenkliche Dimensionen an, dass die fleischlosen Tage durch fleischlose Wochen abgelöst werden müssen.

Im Kanton Schwyz allein scheint man von einer Vieh- und Fleischmisere nichts zu ahnen und zu spüren, denn im «Zürcher Bauer» konnte kürzlich die folgende Bekanntmachung gelesen werden:

> **Infolge allzugrossem Viehbestand** wird am 17. März 1919 in Schwyz ein grosser Viehmarkt abgehalten. Aufgeführt werden alle Gattungen Vieh, meist gekalbte Ware.
>
> Beginn morgens 9½ Uhr.
>
> Schwyz, den 12. März 1917.
>
> Die Marktkommission.

---

**Vom Kampf um den Milchpreis.** Das «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» teilt mit: «Die Verhandlungen des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten mit dem eidg. Ernährungsamt betreffend die Milchversorgung pro Sommer 1919 sind ins Stocken geraten. Das Ernährungsamt liess dem Verbande mitteilen, dass ein Uebereinkommen betreffend Milchversorgung, das einen Milchpreisaufschlag vorsehe, unmöglich sei. Daraufhin beschloss die zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes einstimmig, dass letztere in diesem Falle auf den Abschluss eines Uebereinkommens verzichte.»

Wir glauben nicht, dass mit diesem Beschluss schon das letzte Wort gesprochen ist, denn das wäre für die gesamte Volkswirtschaft unseres Landes höchst verhängnisvoll.

In einem Aufruf: Bauer, bedenke! warnt der Bauernsekretär Dr. Laur die Milchproduzenten vor einer intransigenten Haltung. Er schreibt u. a.:

«Das Schweizervolk erwartet vom Frieden den Abbau der Preise. Bereits hat der Preisrückgang begonnen. Auf dem Viehmarkt aber gehen in den letzten Wochen die Preise rasch in die Höhe. Die Schuld tragen nicht die Bauern, sondern die Nachfrage und die fehlende Organisation. Man hört Stimmen, dass auch die Milch dem Beispiele der Viehpreise folgen soll.

Dürfen wir das verantworten? Begehen wir nicht ein Unrecht, wenn wir in dieser kritischen Stunde neue Beunruhigung heraufbeschwören? Ist es nicht besser, Unrecht leiden, als Unrecht tun?

Prüfen wir die Notwendigkeit, überlegen wir uns die Folgen, und dann wollen wir so handeln, wie wir es als Patrioten und Christen vor unserem Gewissen verantworten können.»

Wir hoffen, dass dieser Warnruf bei den Bauern nicht ungehört verhallt.

Kann ein Milchpreisaufschlag verhindert werden, so erleidet bei dem jetzigen Preisstand auch der Bauer kein Unrecht!

## Volkswirtschaft

**Vom Brot.** In einer Eingabe an das schweiz. Ernährungsamt verlangte der Schweiz. Müllerverband die Herabsetzung der Backmehlausbeute von 91 auf 82%. Heute haben sich unsere Getreidezufuhren so gebessert, dass dieser Schritt auf dem Wege des Abbaues unbedenklich und ohne jede Gefährdung der Landesversorgung getan werden kann. Unter diesen Umständen wäre es nicht zu verantworten, die Konsumenten länger mit einem Brote von der Qualität des gegenwärtigen zu versorgen, da dieses neben dem eigentlichen Backmehl auch den grössten Teil des Futtermittelertrages des Getreides enthält. Namentlich aber mit Rücksicht auf die fleischlosen Wochen und Tage sei es dringend zu wünschen, dass ein kräftigeres und verdaulicheres Brot in den Konsum gelange.

Durch eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes dürfen Bäcker Brot und andere Backwaren aus Mehl herstellen, das sich zusammensetzt aus 85% Vollmehl und 15% Kartoffelmehl, oder aus 60% Vollmehl und 40% rohen oder gekochten Kartoffeln. Das Brot und die übrigen Backwaren, die Kartoffelmehl enthalten, müssen deutlich getrennt werden von denjenigen Produkten, die nur aus Vollmehl hergestellt wurden. Für 500 Gramm Kartoffelbrot hat der Käufer eine dem Gewicht von 425 Gramm gewöhnlichen Brotes entsprechende Anzahl Brotkartenabschnitte abzugeben. Die Verfügung tritt am 9. April in Kraft.

---

**Hülsenfrüchte als Ersatz für Fleisch.** (Mitteilung des Bureaus der 4 Lebensmittelsyndikate S. S. S.)

Die Fleischnot, in der sich unser Land befindet, hat die Behörden gezwungen, Massnahmen zu treffen, die den Verbrauch von Fleisch bedeutend einschränken. Vor einem Monat wurden die fleischlosen Tage eingeführt, auf Mitte April ist die erste fleischlose Woche angesetzt. Diese einschneidenden Massnahmen stellen die Volksernährung, insbesondere in den Städten, auf einen neuen Boden. Der durch das Verbot des Fleischkonsums entstehende Ausfall an Nährstoffen muss durch vermehrte Heranziehung anderer hierzu speziell geeigneter Nahrungsmittel bestmöglich gedeckt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat denn auch das eidg. Ernährungsamt für die Zeit der fleischlosen Wochen Mehrzuteilungen an Monopolwaren verfügt; diese letzteren genügen jedoch nicht, um eine hinreichende Volksernährung zu sichern. Am besten eignen sich wohl als Ersatz für Fleisch die **Hülsenfrüchte.** Diese stehen dem Fleische an Eiweissgehalt nur um weniges nach und enthalten dazu über 40% Kohlenhydrate (Stärke etc.). Ueber den **ausnutzbaren Nährgehalt** des Fleisches und der Hülsenfrüchte, berechnet in Wärmeeinheiten per Kilogramm, orientieren folgende Zahlen:

| | Wärmeeinheiten per kg |
|---|---|
| Rindfleisch, mager | 1189 |
| Kalbfleisch, mager | 1460 |
| Schweinefleisch, mager | 2072 |
| Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen) | 2930 |

(Die Fleischsorten sind sämtliche in magerem Zustande berechnet, wie sie gegenwärtig zur Abgabe gelangen.) Eine Vergleichung der Preise zeigt, dass Hülsenfrüchte bedeutend preiswürdiger sind als Fleisch.

Die heute in unserem Lande vorhandenen Vorräte an Hülsenfrüchten sind zwar nicht sehr grosse, sie dürften aber immerhin ausreichen zur Deckung des Bedarfes der nächsten Zeit, speziell bis wieder Grüngemüse in genügenden Quantitäten und zu annehmbaren Preisen erhältlich sind. Zur Verfügung stehen gegenwärtig namentlich **grüne japanische Erbsen,** sowie **weisse und braune brasilianische Bohnen.**

Wir möchten im Interesse einer rationellen Volksernährung, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden fleischlosen Wochen, auf diese Ersatzmittel nachdrücklich aufmerksam machen.

## Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

**Sitzung des Verwaltungsrates.** Der am Donnerstag, den 3. April 1919 in Bern versammelte Verwaltungsrat hörte ein äusserst interessantes Exposé der Geschäftsleitung an über den Stand der Genossenschaft (Mitglieder-, Kapital-, Bewirtschaftung des gepachteten Landes, Kulturpläne etc.). Er ratifizierte die seit der letzten Sitzung abgeschlossenen Pachtverträge betreffend Land in Oberglatt und Visp und beschloss Verlegung der Bureaux der Genossenschaft in die Räumlichkeiten der Gemüsekulturen A.-G., Kerzers, deren grosser, gut eingeführter Betrieb an die S. G. G. übergehen soll.

Es zeigt sich bedauerlicherweise nicht das wünschenswerte Interesse an der zur Lösung grosser und wichtiger Aufgaben berufenen Genossenschaft. Man scheint sich vielerorts unrichtige Vorstellungen über den volkswirtschaftlichen Wert der S. G. G. zu machen und glaubt, mit dem Ende des Krieges sei die frühere Zeit des schrankenlosen Imports aller notwendigen Lebensmittel zu billigen Preisen wieder gekommen. Anders können wir uns das Fernbleiben einer ganzen Anzahl besonders grosser Konsumvereine nicht erklären.

Die S. G. G. hat bis heute ausser 25 Jucharten Eigenbesitz in den verschiedensten Teilen der Schweiz rund 825 Jucharten Land gepachtet, welche je nach Bodeneignung, Klima, Düngzustand, Nachfrage nach den Produkten und vorhandenen Arbeitskräften bebaut werden sollen.

## Schweizerische Volksfürsorge
### Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Mitgeteilt.) Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform, welche ermöglicht, beim vorzeitigen Ableben des Ernährers, der Familie schon von Beginn ab ein bestimmtes Kapital bereit zu stellen. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Sparkasse, welche stets nur die gemachten Einlagen plus Zinsen zurückgibt, garantiert die Lebensversicherung für den Fall des Ablebens schon von Anfang an das ganze Kapital.

Durch die Gesetzesbestimmungen über die Begünstigung ist ferner dafür gesorgt, dass die durch den Abschluss einer Lebensversicherung geschaffene Fürsorge der Familie selbst dann erhalten bleibt, wenn der Versicherte das Unglück hat, in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten. Sobald nämlich eine Lebensversicherung zugunsten der Ehegattin oder der Kinder lautet, können die Gläubiger des Versicherten auch bei Pfändung und Konkurs nicht auf die Versicherung greifen. Unsere gesetzgebenden Behörden haben durch die Aufnahme dieser ausserordentlich wichtigen Bestimmung in das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag für die Familie einen wirksamen Schutz geschaffen. Erst durch diese Gesetzesbestimmung ist die Lebensversicherung zu einer lückenlosen Familienfürsorge geworden.

Antragstellern, welche sich bei der schweizerischen Volksfürsorge versichern, ist die Gelegenheit geboten, schon auf dem Antragsformular die Begünstigten zu bezeichnen. Familienvätern ist zu empfehlen, auf die Frage: «Zu wessen Gunsten soll die Versicherung lauten?» die Antwort zu geben: «Zugunsten meiner Frau oder zugunsten meiner Kinder oder zugunsten meiner Frau und meiner Kinder.»

Ferner sei darauf hingewiesen, dass dem Versicherten freisteht, die errichtete Begünstigung wieder abzuändern. Die Agenturen der schweizerischen Volksfürsorge sowie die Zentralverwaltung (Tellstrasse 58, Basel) sind zur Auskunfterteilung hierüber gerne bereit.

## Kreiskonferenzen

**Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K.**

Samstag, den 5. April 1919, fand in Olten eine Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K. statt.

Die Frühjahrskonferenzen wurden wie folgt in Aussicht genommen:

Kreis I, in Lausanne, Samstag, den 17. Mai 1919.
Kreis II, in Sonceboz, Samstag, den 24. Mai 1919.
Kreis IV, in Olten, Samstag, den 10. Mai 1919.
Kreis V, in Brugg, Samstag, den 10. Mai 1919.
Kreis VI, in Goldau, Samstag, den 3. Mai 1919.
Kreis VIII, in Romanshorn, Samstag, den 17. Mai 1919.
Kreis IXa, in Näfels, Sonntag, den 4. Mai 1919.
Kreis IXb, in Filisur, Samstag, den 24. Mai 1919.

Der Präsident des Kreises IIIa war noch nicht in der Lage, den Tag und den Ort der Frühjahrskonferenz zu bestimmen. Die Kreise IIIb, VII und X waren nicht vertreten.

Als Hauptgegenstand für die Kreiskonferenzen ist zur Behandlung vorgesehen: Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.

Im weitern ist der Wunsch ausgedrückt worden, dass auch die «Volksfürsorge» und der «Abbau der Kriegswirtschaft» behandelt werden sollten.

Die Kreisvorstände werden ersucht, die Traktandenlisten für die Konferenzen sofort festzusetzen und der Verwaltungskommission des V. S. K. einzusenden, damit die Publikation erfolgen kann. Die Referenten für das Haupttraktandum werden von der Verwaltungskommission des V. S. K. bestimmt werden.

## Aus unserer Bewegung

**Basel A. C. V.** (F.-Korr.). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März die von der Verwaltungskommission vorgelegte Jahresrechnung nebst dem Jahresbericht geprüft und zur Vorlage an den Genossenschaftsrat genehmigt. Vorgängig der einlässlichen Berichterstattung seien hier folgende

Zahlen mitgeteilt: Der Totalverkauf beträgt Fr. 38,011,222.49. Gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 30,903.803.31 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 7,107,419.18 oder 23%. Die Rechnung ergibt einen Bruttoüberschuss von Fr. 2,100,003.63, für welchen folgende Verwendung beantragt wird: 1. Für Abschreibungen a) auf den Immobilien Franken 150,563.43; b) auf den Mobilien Franken 158,024.53; c) auf dem Pferdekonto Franken 29,332.55. 2. Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 10,000.—. 3. Vergabungen Fr. 7,000.—, total Fr. 354,920.52. Es bleibt somit ein Nettoüberschuss von Fr. 1,745,083.11. Nach § 12 der Statuten kommen von diesem Betrage 5% in den Reservefonds = Fr. 86,961.35. Es verbleibt zur Rückvergütung Fr. 1,658,221.76. In die Konsumbüchlein sind eingetragen Fr. 20,669,565.—. Die Verwaltungskommisison beantragt, es sei den Mitgliedern auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 8.— auszurichten, gleich einem Betrage von Fr. 1,653,565.— und auf neue Rechnung Fr. 4556.76 vorzutragen, zusammen Fr. 1,658,221.76. Auch der Genossenschaftsrat hat Rechnung und Bericht in zwei Sitzungen behandelt und diesen Anträgen zugestimmt. Die Generalversammlung wird am 2. Mai in der grossen Burgvogteihalle stattfinden.

**Twann.** (St.-Korr.). Am 26. Januar fand die leider etwas schwach besuchte Generalversammlung statt. Das Jahresergebnis hätte ein regeres Interesse seitens der Mitglieder gerechtfertigt.

Der Jahresumsatz betrug Fr. 146,335.35 (Fr. 9779.04 mehr als im Vorjahr). Diese Vermehrung nimmt sich in Hinsicht der enormen Preissteigerungen sehr bescheiden aus; dagegen ist zu bemerken, dass dieses Jahr die militärischen Einquartierungen in unserer Gegend völlig fehlten und Artikel wie Fett, Käse, Oel etc. rationiert werden. Die Mitgliederzahl wuchs um 50. Die Unkosten betragen Fr. 15,018.70. Der Ueberschuss von Fr. 7138.14 wurde wie folgt verwendet: 7% Rückvergütung auf Waren von Fr. 47,350.—; 3% Rückvergütung auf Monopolwaren inkl. Brot Fr. 46,656.—; 5% Zinsen auf Anteilscheine und Sparkassenguthaben (Fr. 808.45); 500.— Franken Abschreibung auf Mobilien; Fr. 800.— Einlage in den Reservefonds; Fr. 300.— Vergabungen und Fr. 28.64 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Aktiven: Kassa Fr. 1308.08; Wertschriften Fr. 1800.—; Waren Fr. 32,485.44; Kontokorrent Fr. 8780.35; Mobilien Fr. 4447.24; Differenzkonto Fr. 1313.36. Passiven: Anteilscheine 9181.43 Franken; Sparkasse Fr. 10,946.50; Reservefonds Fr. 2300.—; Dispositionsfonds Fr. 550.—; Wechsel Fr. 18,000.—; Kontokorrent Fr. 16.50; Konto Transitorio Fr. 2001.90; Aktivsaldo der Betriebsrechnung Fr. 7138.14.

Die eingeschriebenen Warenbezüge betragen Fr. 94,346.03. Die nichteingeschriebenen Warenbezüge betragen Fr. 51,989.32. Der durchschnittliche Mitgliederbezug beläuft sich auf Fr. 424.16.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die in Aussicht stehenden Preisstürze angemessen in Rechnung gebracht.

**Wohlen** (Aarg.). In Nummer 14 wurde unter Wohlen berichtet, dass der Verwaltungsrat den Zinsfuss für Spareinlagen auf 3¾ % festgesetzt habe, es soll richtig heissen: 4¾ %. *H.*

**Gebenstorf.** Allen Schwierigkeiten zum Trotz stieg der Umsatz im Berichtsjahre, das die Zeit vom 1. April 1917 bis zum 31. März 1918 umfasst, um Fr. 65,040.34 auf Fr. 213,006.80. Die Mitgliederzahl belief sich auf 146 am Schlusse des Jahres, acht weniger als zu dessen Beginn. Die Umsatzsteigerung ist somit ausschliesslich den höheren Preisen und der grösseren Genossenschaftstreue zuzuschreiben. Die Genossenschaft machte im Herbst 1917 zum ersten Male den Versuch, selbst Most herzustellen. Sie kaufte 2500 kg Holzbirnen und stellte daraus 1600 Liter Most her. Mit dem 1. Dezember 1917 wurde auf Anregung der Arbeiterpartei eine Milchzentrale eröffnet. Als Ausschanklokal wird die Bäckerei des Konsumvereins benützt, der Konsumbäcker besorgt den Ausschank. Die Leitung liegt in den Händen einer Milchkommission.

Die Bilanz per 31. März weist folgende Zusammensetzung auf: Immobilien Fr. 6000.—, Mobilien Fr. 357.15, Wertschriften Fr. 2606.30, Baukonto Fr. 5745.70, Kasse Fr. 1843.34, Waren Fr. 62,935.85, Ausstände Fr. 5376.09, Reservefonds Fr. 15,881.—, Hypotheken Fr. 4000.—, Spareinlagen Fr. 22,543.19, Stammanteilscheine Fr. 1810.—, Obligationen Fr. 1200.—, Mitgliederguthaben Fr. 6550.—, Rückvergütungskonto Fr. 498.90, aufgerechnete Zinsen Fr. 335.50, Schuld an den V. S. K. Fr. 12,974.55, verschiedene Schulden Fr. 3268.60, Reinüberschuss Fr. 15,802.69. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 800.— auf Immobilien, Fr. 360.80 auf Mobilien und Fr. 980.85 auf Baukonto abgeschrieben, ferner Fr. 1100.— dem Reservefonds zugewiesen. Der Reinüberschuss wird den Mitgliedern rückerstattet (10% der eingeschriebenen Bezüge), ein Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

**Matzendorf.** Der Umsatz hat im Berichtsjahre nur wenig zugenommen (Fr. 68,219.35 gegenüber Fr. 57,784.14), auch die Mitgliederzahl ist gleich gross geblieben (85), dagegen hat sich der Reinüberschuss sehr gut angelassen (Fr. 5316.87 gegenüber Fr. 3777.41). Die Bilanz per 31. Mai 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 196.—, Waren Fr. 37,428.54, Liegenschaften Fr. 11,700.—, Mobilien Fr. 100.—, Debitoren Fr. 1261.58, Wertschriften Fr. 920.—, Kreditoren Fr. 26,752.25, Anteilscheine Fr. 1637.—, Obligationen Fr. 2800.—, Hypotheken Fr. 15,100.—, Reinüberschuss Fr. 5316.87. Zum ersten Male wird im siebenten Rechnungsjahre an die Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens gedacht und für die Anlage eines Reservefonds Fr. 1500.— zurückgestellt. Einem ebenfalls zu bildenden Baufonds werden Fr. 500.— zugewiesen. Fr. 99.— werden auf den Mobilien abgeschrieben, so dass sie nur noch mit Fr. 1.— zu Buch stehen, Fr. 2033.70 den Mitgliedern (8%) und Fr. 571.65 (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 612.52 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Ragaz.** Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 280 auf 281. Es fanden 7 Ein- und 6 Austritte statt. Der Umsatz belief sich auf rund Fr. 200,000.—, d. h. ungefähr 34% mehr als im Jahre 1916. Der Reinüberschuss nach vorgenommener Abschreibung auf den Mobilien (Fr. 663.65) und den Liegenschaften (Fr. 1000.—) und der Zuweisung an den Reservefonds (Fr. 1100.—), beziffert sich auf Fr. 4091.46. Er dient zur Ausrichtung einer Rückerstattung von 8% auf den eingetragenen Bezügen. Die Bilanz per 31. Dezember 1917 verzeichnet folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 194.51, Warenvorrat zu Ankaufspreisen Fr. 32,487.67, Saldi der Ablage Vättis Fr. 3644.22 und der Ablage Valens Fr. 3672.92, Kontokorrentguthaben Fr. 6936.85, Guthaben beim V. S. K. Fr. 8335.55, Debitoren Fr. 58.80, Wertschriften Fr. 1880.—, Mobilien Fr. 1700.—, Liegenschaften Fr. 68,000.—, Anteilscheine Fr. 8185.—, Wechsel Fr. 71,900.80, Obligationen Fr. 510.—, Reservefonds Fr. 6000.—, Hypotheken Fr. 35,000.—, Schuld an die Konsumgenossenschaft Sevelen Fr. 1223.26, Reinüberschuss Fr. 4091.46.

**Unterentfelden.** Im verflossenen, neunten Rechnungsjahre erzielte der Konsumverein Unterentfelden einen Umsatz von Fr. 84,276.62. Im Vorjahre hatte er Fr. 73,432.75 betragen. Die Mitgliederzahl blieb gleich gross (131). 9 Eintritten steht die gleiche Zahl von Austritten gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 11,080.63. Mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre ergibt sich eine Roheinnahme von Fr. 11,524.41. Demgegenüber belaufen sich die Betriebskosten auf Fr. 5246.10. Für Rückvergütungen werden Fr. 2896.36 (5% auf die Warenbezüge von Fr. 52,431.84 und 4% auf die Brotbezüge von Fr. 6869.35) erfordert, Fr. 1200.— werden dem Reserve- und Fr. 200.— dem Baufonds zugewiesen und Fr. 162.45 auf den Mobilien und Fr. 100.— auf den Liegenschaften abgeschrieben. Es ergibt sich so ein Reinüberschuss von Fr. 1719.50. Aus diesem werden weitere Fr. 1200.— bezw. Fr. 200.— dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen, der Rest von Fr. 319.50 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist nun per 31. Dezember 1917 folgendes Bild auf: Kasse Fr. 2438.58, Warenvorräte Fr. 25,113.60, Mobilien Fr. 400.—, Liegenschaften Fr. 17,205.97, Wertschriften Fr. 940.—, schuldige Rechnungen Fr. 9928.65, Hypotheken Fr. 17,500.—, Obligationen Fr. 8150.—, Reservefonds Fr. 7900.—, Baufonds Fr. 2300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 319.50.

**Zug.** Wenn auch nur sehr langsam, so erholt sich doch unzweifelhaft die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zug wiederum von der ziemlich schweren Krisis, die sie durchzumachen hatte. Der Umsatz nähert sich allmählich wieder, wenn auch heute unter ganz andern Umständen, der halben Million, die er schon einmal fast erreicht hatte. Im Jahre 1917/18 belief er sich auf Fr. 412,779.29, gegenüber dem Vorjahre Fr. 102,502.05 mehr. Die neu eröffnete Ablage in Unterägeri ist für die Zeit von 3 Monaten mit Fr. 10,500.— beteiligt. Die Mitgliederzahl nahm um 43 zu. 97 Eintritten stehen 54 Austritte gegenüber. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9660.81. Fr. 6792.— (6% auf Waren) bezw. Fr. 143.55 (3% auf Brot) erhalten die Mitglieder als Rückerstattung, Fr. 500.— fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 1600.— werden den Angestellten als Teuerungszulage ausgerichtet, Fr. 100.— vergabt und Fr. 525.26 auf neue Rechnung vorgetragen. Die vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommenen Abschreibungen machen einen Gesamtbetrag von Fr. 7000.— aus. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 93,841.—, die Mobilien mit Fr. 17,905.48, die Liegenschaften mit Fr. 280,729.90, das Fuhrwerk mit Fr. 1550.— in der Bilanz. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Kreditoren (Fr. 40,812.28), den Akzepten V. S. K. (Fr. 74,483.57), den Anteilscheinen (Franken 10,973.35), den Spareinlagen (Fr. 20,687.38), den Hypotheken (Fr. 231,500.—), dem Reservefonds (Fr. 11,477.65) und dem Baufonds (Fr. 741.15).

**Redaktionsschluss: 10. April.**

# Werke von Professor Dr. J. F. Schär

Soeben erschienen:

## Buchhaltung und Bilanz

auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, mit einem Anhang über Bilanzverschleierung.

3. neu bearbeitete Auflage. 1919. 390 Seiten

**Preis . . . . . Fr. 14.10 netto**

## Allgemeine Handelslehre

I. Teil. 2. Auflage. 1914. 418 Seiten

**Preis . . . . . Fr. 10.— netto**

---

## In der Maier-Rothschild-Bibliothek:

Eine Sammlung von Lehrbüchern über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaft, sind von **Prof. Dr. J. Fr. Schär** erschienen:

**Buchhaltung,** 5. Aufl. . . . . **Fr. 5.50**
**Aufgaben zur Buchhaltung,** 4. Aufl. . **„ 5.50**
**Lösungen zur Buchhaltung,** 4. Aufl. . **„ 5.50**
**Kaufmännisches Rechnen,** 5. Aufl. . . **„ 8.—**
**Handelskorrespondenz,** 5. Aufl. . . . **„ 6.50**
**Technik des Bankgeschäfts,** 3. Aufl. . **„ 8.—**

Zu beziehen durch die

**Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)**

**BASEL, Tellstrasse 62**

# Bank-Abteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

## Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

**4 3/4 %**

## in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

**5%**

## gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

**5%**

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

# Schweizerische Volksfürsorge

## Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

## Abschluss von Lebensversicherungen

nach

**TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung,** für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
**TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung,** für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

**Die Versicherungssumme wird fällig** beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

**Billige Prämien:** Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

**Günstige Bedingungen:** Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

**Rechnungsüberschüsse** werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

**Prospekte** usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.